



Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

Manuel Sammer  
Penzendorf 306  
8230 Greinbach

→ **Anlagenreferat**

Bearb.: Mag. Astrid Kirchsteiger-Singer  
Tel.: +43 (3332) 606-228  
Fax: +43 (3332) 606-550  
E-Mail: bhhf-anlagenreferat@stmk.gv.at

**Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen**

GZ: BHHF-148128/2024-12

Hartberg, am 12.07.2024

Ggst.: Sammer Manuel,  
Penzendorf 306, 8230 Greinbach,  
Standort: Gewerbepark Greinbach Ost, Gst.Nr.: 1846/1, KG.  
64135 Penzendorf,  
Neubau Zimmereibetriebes, Geländeänderungen, Errichtung  
PV-Anlage;  
Kundmachung für 29.07.2024

**Öffentliche Kundmachung**  
**einer mündlichen Verhandlung am**  
**Montag, dem 29.07.2024 um 9:00 Uhr.**

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle

Herr Manuel Sammer hat folgendes Ansuchen bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld gestellt:

**Gewerberechtliche Genehmigung**

für die Errichtung und den Betrieb folgender Betriebsanlage

Lage der Anlage: Grundstück Nr. 1846/1, KG. 64135, Gemeinde Penzendorf

Kurzbeschreibung des Projektes: Neubau eines Zimmereibetriebes; Geländeänderung, Errichtung einer PV-Anlage

Bauliche Anlagen: PV-Anlage, Errichtung einer Halle mit Bürofläche im OG

Außenanlagen: Geländeänderungen

Maschinelle Anlagen: laut Maschinenliste

8230 Hartberg • Rochusplatz 2

Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 7:00 bis 12:30 Uhr

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT312081518200180000 • BIC STSPAT2G

<u>Heizungsanlage:</u>	Einzelraumheizung mittels Infrarotpaneelen
<u>Betriebszeiten:</u>	Montag – Samstag 07:00 Uhr – 19:00 Uhr
<u>Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer:</u>	derzeit keine

### **Rechtsgrundlagen:**

⇒ Gewerbeordnung - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, i.d.g.F.:  
§§ 74, 77, 81, 356, 356 b

### **Sonstige Rechtsgrundlagen:**

⇒ Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz - AVG 1991, BGBl.Nr. 51/1991, i.d.g.F.:  
§§ 40 bis 44 und 54

### **Hinweise:**

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn Sie glauben, durch dieses Projekt in einer Ihrer **Schutzinteressen** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

### **Schutzinteressen sind im gewerbebehördlichen Verfahren:**

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentums
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe etc.)

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag **vor der Verhandlung während der Amtsstunden** bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld einlangen. Wenn Sie keine Einwendungen erheben, verlieren Sie die Parteistellung.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG 1991).

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

- ⇒ Rechtsanwälten und Notaren,
- ⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld Einsicht genommen werden.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese

versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als Nachbar können Sie** von Ihrem Anhörungsrecht **im gewerblichen Betriebsanlagenverfahren** schriftlich vom Anschlag dieser Kundmachung **bis zum 26.07.2024 12:30 Uhr** Gebrauch machen oder an der Verhandlung teilnehmen. Nur fristgerechte Stellungnahmen können im Verfahren berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Astrid Kirchsteiger-Singer  
(elektronisch gefertigt)